



**AMR-HYDRAULIK**  
**Zwickau - Chemnitz**

## Produktspezifisches Fachseminar

### BEFÄHIGTE PERSON NACH BETRSICHV & DGUV 113-020 HYDRAULIK-SCHLAUCHLEITUNGEN

**nur 615,00 €\* inkl. 25 Euro-Gutschein für ein Aufbauseminar**

#### ZIELGRUPPE

Qualifizierte Facharbeiter, Meister, Techniker, Ingenieure, Sicherheitsfachkräfte, Monteure und Instandhalter, die im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung und der DGUV 113-020 (vormals BGR 237) als Befähigte Person für die Überprüfung von Hydraulik-Schlauchleitungen tätig werden sollen.

#### INHALTE

- Gesetzliche Grundlagen
- Arbeitssicherheit für Hydraulik-Schlauchleitungen gemäß DIN EN ISO 4413:2010
- Grundlagen der hydr. Verbindungstechnik
- Schlauchauswahl bezogen auf Anwendungen
- Lagerung und Verwendung von Hydraulikschläuchen
- Schlauchmontage nach Richtlinien wie DIN 20066, DIN EN ISO 4413 / ISO 17165-1, DGUV-Regel 113-020
- Richtiges Verlegen einer Hydraulik-Schlauchleitung
- Erkennen von Gefährdungen und Festlegung von Schutzmaßnahmen
- Fehler erkennen und beheben
- Vorbeugende Instandhaltung, wiederkehrende Prüfung
- Risikoanalyse, Prüf- und Inspektionskriterien
- Prüffristen und Auswechselintervalle nach DGUV-Regel 113-020 (BGR 237)
- Dokumentation (Gefährdungsbeurteilung, Checklisten und Prüfprotokolle)
- Praxisteil am Prüfstand mit zerstörender Prüfung (nur in Trosdorf)
- Abschlusstest

#### LERNZIEL

Sie lernen die Anforderungen der DGUV-Regel 113-020 und weiterer wichtigen Regeln und Normen bezüglich Hydraulik-Schlauchleitungen, die notwendigen Prüfkriterien und Grundlagen zur Beurteilung des sicheren Zustands des Arbeitsmittels kennen, was es ermöglicht, vom Arbeitgeber als ,zur Prüfung befähigte Person für die Prüfung von Hydraulik-Schlauchleitungen, ernannt zu werden. Die Kenntnisse sollten alle 2 Jahre aufgefrischt werden, um auf dem aktuellen Stand der Technik zu bleiben.

#### ORTE / TERMINE / DAUER

Chemnitz 09.-10.12.2020, 2 Tage, täglich von 9:00 bis ca. 16:00 Uhr



DGUV Regeln stellen bereichs-, arbeitsverfahrens- oder arbeitsplatzbezogen Inhalte zusammen. Sie erläutern, mit welchen konkreten Präventionsmaßnahmen die Pflichten zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren erfüllt werden können. DGUV Regeln zeigen zudem dort, wo es keine Arbeitsschutz- oder Unfallverhütungsvorschriften gibt, Wege auf, wie Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren vermieden werden können. Darüber hinaus bündeln sie das Erfahrungswissen aus der Präventionsarbeit der Unfallversicherungsträger. Aufgrund ihres besonderen Entstehungsverfahrens und ihrer inhaltlichen Ausrichtung auf konkrete betriebliche Abläufe oder Einsatzbereiche (Branchen-/Betriebsarten-/Bereichsorientierung) sind DGUV Regeln fachliche Empfehlungen zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit. Sie haben einen hohen Praxisbezug und Erkenntniswert, werden von den beteiligten Kreisen mehrheitlich für erforderlich gehalten und können deshalb als geeignete Richtschnur für das betriebliche Präventionshandeln herangezogen werden. Eine Vermutungswirkung entsteht bei DGUV Regeln nicht.